

**BÖTTNER/BÖTTNER, SCHWERPUNKTBEREICHSKLAUSUR – EUROPARECHT: STAATSHAFTUNGSRECHT – ANSPRÜCHE FÜR VERLETZUNG DES EUROPARECHTS**

## JuS 2022, 529 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Anspruchsgrundlage für eine unionsrechtlich gebotene Staatshaftung	2		
B I 1	Anwendbares Recht: Verhältnis Primär- und Sekundärrecht	1		
B I 2	Definition von Dienstleistung und Subsumtion (keine dauerhafte Eingliederung in die Volkswirtschaft Deutschlands)	2		
B I 3	Eingriff durch staatliches Unterlassen einer Landesbehörde	3		
B I 4	Rechtfertigungsgründe gem. Art. 16 III iVm I DienstleistungsRL: - Ordre-public-Vorbehalt - Umweltschutz (kein direkter Beweggrund der Behörde) - Grundrechtsverwirklichung Dritter	4		
B I 4	Abwägung der Grundrechtsverwirklichung der Demonstranten mit der Dienstleistungsfreiheit	3		
B II	Hinreichend qualifizierter Verstoß: Ermessen des Mitgliedstaats bei Ausgleich der betroffenen Interessen	2		
B III	Kausaler Zusammenhang zw. den Aufwendungen des P iHv 100.000 Euro und der Untätigkeit der Behörde	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: